

Informationen und Antragsunterlagen zur Eröffnung einer Fahrschule

(natürliche Person)

Stand: November 2021

Voraussetzungen nach § 18 Absatz 1 FahrlG:

- 1. Mindestalter 25 Jahre
- 2. Zuverlässigkeit

- 3. Pflichterfüllung nach § 29 FahrlG
- 4. Besitz der Fahrlehrerlaubnis für die Klasse(n), für die die Fahrschulerlaubnisbeantragt wird.
- 5. Nachweis über zweijährige -hauptberufliche- Tätigkeit als Fahrlehrer/-in
- 6. Teilnahme an einem Lehrgang über Fahrschulbetriebswirtschaft
- 7. Unterrichtsraum, Lehrmittel und Lehrfahrzeuge

Folgende Unterlagen sind vorzulegen:

- Antragsformular (<u>siehe Seiten 3-5</u>) ausgefüllt und unterschrieben
- Nachweis über das Vorhandensein der erforderlichen Lehrmittel (Rechnungen, Lieferscheine, Vertrag etc.)
- Fotokopie des Mietvertrages (bei Untermiete Einverständniserklärung des Vermieters/der Vermieterin, dass ein Untermietvertrag abgeschlossen werden darf - maßstabsgerechter Plan des Unterrichtsraumes
- Nachweis über das Vorhandensein der erforderlichen Lehrfahrzeuge (Kopie der Zulassungsbescheinigung Teil I bzw. Teil II sowie Nutzungsverträge, wenn es sichnicht um eigene Fahrzeuge handelt)
- Nachweis über zweijährige hauptberufliche Tätigkeit als Fahrlehrer/in (Gehaltsabrechnungen, Sozialversicherungsnachweis oder Steuerbescheid).
 Nur einEintrag im Fahrlehrerschein reicht nicht aus
- Bescheinigung des Trägers eines fahrschulbetriebswirtschaftlichen Lehrgangs überdie Lehrgangsteilnahme (§ 18 Absatz 1 Nr. 5 FahrlG)



- Bestätigung der zuständigen Finanzbehörde über die Erfüllung Ihrer steuerlichen Pflichten -nicht älter als 3 Monate
- Führungszeugnis im Sine des § 30 a Abs. 1 Nr. 1
 Bundeszentralregistergesetzes (BZRG) nach Maßgabe des § 30 Abs. 5
 BZRG (erweitertes Führungszeugnis zur Vorlage einer Behörde) nicht älter als 3 Monate

Hinweis: Dieser Antrag gilt als amtliche Bescheinigung zur Beantragung des Führungszeugnisses.

 Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach den Vorschriften der Gewerbeordnung – nicht älter als 3 Monate

Bei gemeinsamer Nutzung der Betriebsstätte:

- Nutzungsvertrag
- Abgrenzungsvertrag

Hinweise:

- Ihr Gewerberaum kann im nach hinein von der zuständigen Baubehörde als nichtzulässig erklärt werden, wenn nicht vorab geklärt wurde, dass keine bau- bzw. bauordnungsrechtliche Unbedenklichkeit für den Gewerberaum besteht.
- Der Fahrschulbetrieb darf erst nach Erteilen der erforderlichen Erlaubnisaufgenommen werden.

Antragsformular siehe nächste Seiten



Regierungspräsidium Darmstadt Wilhelminenstraße 1-3 Dezernat III 33.2 64278 Darmstadt

Antrag auf Erteilung einer Fahrschulerlaubnis für<u>natürliche</u> Personen gemäß § 22 FahrlG

Angaben zum/zur Antragsteller/-in

Name der Fahrschule:

Name/Geburtsname:		Vorname:					
Geburtsdatum:		Geburtsort:					
PLZ, Wohnort:		Straße:					
Telefon-Nr.:		Fax-Nr.:					
Mobil:		E-Mail-Adresse:					
Fahrlehrerlaubnisklassen	Erteilungsdat	tum Erlaubnisbehörde					
Klasse A							
Klasse BE							
Klasse CE							
Klasse DE							
Ich war bisher hauptberuflich bei Folgenden Fahrschulen beschäftigt (Fahrschulen, Zeiten):							
Ich übe, nach Erteilung der F folgendem zeitlichen Umfang			ch weitere berufliche Tätigkeiten in rtem Blatt erläutern):				



Angaben zum Unterrichtsraum der neuen Betriebsstätte

Name der Fahrschule	9							
PLZ, ORT								
Straße, Hausnummer								
Telefon/Fax								
Theoretischer Unterric	ht							
Wochentag, Uhrzeit								
Beantragte Klassen								
Sind Sie Eigentümer/-in des Unterrichtsraums				☐ Ja	☐ Nein			
Liegt ein Mietvertrag für den Unterrichtsraums vor				☐ Ja	☐ Nein			
Maße des Unterrichtsraums	Länge:	Breite:	1	Höhe:	Fläche:			
Eine maßstabsgerechte Raumskizze ist beigefügt								
Hinweis: Unterrichtsräume müssen den Anforderungen nach § 3 DV-FahrlG i. V. m Anlage 2 DV-FahrlGentsprechen. Beschaffenheit und Einrichtung des Unterrichtsraumes								
in einem Gebäude			Ja	a	Nein			
Teil einer Gastwirtschaft			Ja	a	☐ Nein			
Teil einer Wohnung] Ja	a	☐ Nein			
eigener Zugang] Ja	a	☐ Nein			
Beeinträchtigung durch Lärm, Staub, Geruch] Ja		☐ Nein			
WC mit Waschgelegenheit			Ja		Nein			
Kleiderablage		L	Ja	a	☐ Nein			
Art der Beleuchtung								
Art der Heizung								
Art der Belüftung Anzahl der Sitzgelegenheiten mit								
Rückenlehne Anzahl der Schreibunterlagen								

Ort, Datum



Gem	neinsame N	utzung der Betriebsstä	ätte	mit						
Fahrschule / anderer Betrieb:			Inhaber/-in:							
PLZ/C	PLZ/Ort			Tel./Fax:						
Abgrenzungs-/Nutzungsvertrag mit der Fahrschule bzw. dem anderen Betrieb			lieg	gt vor: Ja Nein						
		es Unterrichtsraumes m				ng yon				
Gemäß § 4 DV-FahrlG in Verbindung mit der Richtlinie für die Ausstattung von Fahrschulen mitLehrmitteln vom 20.11.2003 (VkBl. Heft 23, S 785 ff.) müssen Fahrschulen mindestens mit den darin genannten Lehrmitteln ausgestattet sein.										
Der Nachweis bzw. die Nachweise über das Vorhandensein dieser Lehrmittel sind durch Vorlage von Rechnungs- oder Lieferkopien oder Übergabe- bzw. Übernahmebestätigung zuerbringen.										
1.	Visualisieru	Visualisierungsmöglichkeiten al				lle Klassen A, BE, CE, DE				
1.1	Magnet-, Sch	reibtafeln oder								
	Andere Visualisierungsmöglichkeiten, welche:									
2.	Anschauungsmaterial (wahlweise)			А	BE	CE	DE			
	Lehrtafeln,									
	Modelle,									
	Diapositive,									
	Video- oder andere Filme									
	Elektronische Datenträger									
	CD-CDI	Verlag:								
Tatsa		die Lehrmittel vollständig vor , die mich als Fahrlehrer zum einenlassen.								

Unterschrift Antragsteller/stellerin oder einer Vertretungsberechtigten Person